

Stellungnahme des Weizenbaum-Instituts zur öffentlichen Konsultation zur Datenstrategie der Bundesregierung

Das Weizenbaum-Institut beteiligt sich an der öffentlichen Konsultation zur Datenstrategie der Bundesregierung:

<https://www.datenstrategie-bundesregierung.de/>

Im Folgenden veröffentlichen wir einen Teil unserer Antworten sowie Kommentare zu einzelnen Fragen und der Konsultation, die nicht über das Konsultations-Formular abgegeben werden konnten.

Sämtliche abgegebenen Antworten des Weizenbaum-Instituts (ohne zusätzliche Kommentare) können darüber hinaus [hier](#) eingesehen werden.

Allgemeiner Kommentar zur Konsultation

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Entwicklung einer einheitlichen Datenpolitik auf ihre Agenda gesetzt hat und in einem partizipativen Prozess unter Einbindung relevanter Akteursgruppen in den nächsten Monaten eine umfassende Datenstrategie mit einem effizienten und konsistenten Maßnahmenpaket auf den Weg bringen möchte.

Als besonders dringliche Maßnahmen erachten wir in diesem Zusammenhang:

- Die Verankerung von Data Literacy auf allen Ebenen der Gesellschaft, z.B. durch breit angelegte (Weiter-)Bildungsprogramme.
- Das Schaffen von Rechtssicherheit beim Zugang und der Nutzung von Daten.
- Die Förderung offener Standards und Schnittstellen für das Teilen von Daten; staatliche Stellen sollten hier eine Vorbildfunktion einnehmen.

Dabei setzen wir uns für einen verantwortungsbewussten und am Gemeinwohl orientierten Umgang mit Daten ein. Die Erfassung, Sammlung und Verarbeitung von Daten muss auch weiterhin ausschließlich unter Wahrung der Grundrechte möglich sein. „Gemeinwohl“ bedeutet auch die Sicherung der demokratischen Grundordnung, z.B. durch die Erhaltung von privaten Freiräumen im analogen wie auch digitalen Raum. Die hohen Datenschutz-Standards in Deutschland sind als absolute Errungenschaft zu werten und dürfen unter keinen Umständen aufgrund von diffusen, unbelegten Versprechen von „Datenreichtum“ abgeschwächt werden.

Antworten und Kommentare zu ausgewählten Fragen

7 * Mit welcher Art von Daten arbeiten Sie bzw. Ihre Organisation hauptsächlich? ⇒ Das Antwortfeld ist auf 500 Zeichen begrenzt.

- Qualitative Forschungsdaten, z.B. Tonaufzeichnungen und Transkripte von Interviews und aus Workshops, sowie Beobachtungsnotizen und Literaturanalysen.
- Umfragedaten, Experimentaldaten von Amazon Mechanical Turk.
- Mediendaten, u.a. Daten von (sozialen) Onlinemedien, Websites und Printmedien, Inhaltsanalysedaten und Netzwerkdaten auf der Grundlage von Mediencontent
- Technische Parameter von öffentlichen Netzwerken (z.B. Blockchain-Netzwerke), finanztechnische Daten, Trainingsdaten von Reuters.

10 Wen sehen Sie hauptsächlich in der Verantwortung, um die Datenkompetenz in Deutschland zu stärken?

Einfachnennung aus Vorauswahl.

Kommentar: Wir sehen hier hauptsächlich das Bildungssystem in der Verantwortung, einschließlich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Allerdings müssen auch Wirtschaft, Staat und Medien Verantwortung übernehmen, beispielsweise durch erhöhte Transparenz und die Förderung eines sachlichen Digitalisierungsdiskurses. Forschung und Wissenschaft brauchen stärkere Anreize für den Transfer.

12 * Mit welchen staatlichen Maßnahmen sollte die Datenkompetenz im Umgang mit personenbezogenen Daten gestärkt werden?

Dreifachnennung aus Vorauswahl.

- Mehr Beratungsangebote zur Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten für Unternehmen und Forschung
- Einführung von Modulen zur Data Literacy in Schulen bzw. Universitäten und Forschungseinrichtungen
- Finanzielle Unterstützung von Bürgerprojekten mit starkem Datenbezug (z.B. Citizen Science)

Kommentar: Tatsächlich sind alle sieben als Antwortmöglichkeiten angeführten Maßnahmen höchstrelevant, also auch:

- Öffentlich zugängliche Portale mit Lernmaterial / Kursen zur Anwendung geltender Datenschutzgesetze
- Behördliche Handreichungen (Leitfäden und Best Practices) bzgl. der Anwendung geltender Datenschutzgesetze
- Weiterbildungsprogramme in Unternehmen in Bezug auf anwendbare Gesetze (z.B. durch Bundesagentur für Arbeit)
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von datengetriebenen Geschäftsmodellen

14 Schlagen Sie bis zu drei Maßnahmen vor mit denen die Datenkompetenz in Deutschland allgemein gefördert werden könnte. Bitte starten Sie mit der wichtigsten.

Antwortfelder sind auf jeweils 500 Zeichen begrenzt.

- Datenkompetenz in einem umfassenden Sinne muss von Anfang an vermittelt werden und sollte fester Bestandteil der schulischen und universitären Bildung sein. Das setzt die entsprechende Verankerung in den Curricula voraus. Die Vermittlung sollte kontextualisiert und anwendungsbezogen erfolgen. Datenkompetenz sollte als Querschnittsthema begriffen werden. Aufklärungsformate sollen insbesondere auch für die Risiken von dem unaufmerksamen Umgang mit Daten sensibilisieren.

- Durch die schnelle technologische Entwicklung ist auch lebenslanges Lernen unabdingbar. Um breite Schichten der Gesellschaft zu erreichen, müssen innovative Formen der Vermittlung gefördert werden. Neben Wissen und Fertigkeiten sind vor allem auch eine kritische Haltung und ethische Aspekte wichtig, etwa durch Aufklärungsmaßnahmen zum Umgang mit sensiblen Daten, sowie eine objektive Aufklärung über tatsächliche Möglichkeiten und Grenzen datengetriebener Technologien.
- Förderung von Datenkompetenz in Führungs- und Schlüsselpositionen, indem zum Beispiel mehr Menschen mit technischer Ausbildung die Möglichkeit gegeben wird, entsprechende Positionen einzunehmen. Im öffentlichen Dienst sollten formale Anforderungen und tarifliche Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass entsprechende Fachkräfte effektiv gewonnen werden können.

17 Welche Daten fehlen und warum? Nennen Sie konkreten Beispiele.

Antwortfeld ist auf 500 Zeichen begrenzt.

Es fehlten in der Vergangenheit u.a. Staudaten, Luftqualitätsdaten, Daten zur Ausstattung von Schulen in Deutschland mit digitalen Endgeräten, Daten über die von marktbeherrschenden Internet-Plattformen eingesetzten Filter- und Empfehlungsalgorithmen, sowie Daten, die eine wissenschaftliche Analyse der öffentlichen Kommunikation in sozialen Medien ermöglichen. Daten aus öffentlichen Stellen waren zwar i.d.R. verfügbar, aber oft (wie die Fragen zu dieser Konsultation) nicht maschinenlesbar. Daten fehlten aus diversen Gründen: mangelnde/unkoordinierte Erhebung und Veröffentlichung, Geschäftsgeheimnisse, etc.

Kommentar/Hinweis: Die Frage wird in der Umfrage nicht angezeigt, wenn man bei Frage 16 angibt, dass "die - für Ihre Tätigkeit - erforderlichen Daten generell verfügbar" sind (was auf uns zutrifft).

19 Bitte nennen Sie bis zu drei konkrete Beispiele erfolgreicher Datenkooperationen mit Dritten, die Ihnen bekannt sind. Lassen Sie die Felder frei, wenn Ihnen nichts bekannt ist.

Antwortfelder sind auf jeweils 500 Zeichen begrenzt.

- Ein Beispiel sind Forschungsdaten, die von Wissenschaftler*innen des Weizenbaum-Instituts anderen Wissenschaftler*innen zur Verfügung gestellt werden. Konkrete Beispiele sind anonymisierte Interviewskripte oder Messdaten von öffentlichen Netzwerken.
- Ein weiteres Beispiel sind Kooperationen von Wissenschaftler*innen des Weizenbaum-Instituts mit Unternehmen, die über Daten verfügen, und diese zum Zwecke der Forschung zur Verfügung stellen. Ein konkretes Beispiel ist GuteFrage.net.
- Ein weiteres Beispiel ist Data Dive, ein Projekt der Technologiestiftung Berlin, das sich auf Themen von großem öffentlichem Interesse konzentriert, beispielsweise Barrierefreiheit oder Radverkehr. Es bietet hierzu ausführliche Analysen eines Themas aus datenzentrierter Perspektive.

21 * Welche Maßnahmen sollte der Staat ergreifen, um die Dateninfrastruktur zu verbessern?

Dreifachnennung aus Vorauswahl.

- Rechtlicher Rahmen und Aufsicht
- Aufbau von Dateninfrastruktur finanziell fördern
- Standards für die Aufbereitung von Daten unterstützen

Kommentar: Tatsächlich sind alle Auswahlmöglichkeiten relevant und wichtig, also auch:

- Hardware und Rechnerkapazitäten (z.B. in der Verwaltung, an Forschungsinstituten) fördern
- Hardware und Rechnerkapazitäten in Form einer öffentlichen Dateninfrastruktur zur Verfügung stellen
- Software zur Verfügung stellen
- Software zertifizieren

- Daten aus der Verwaltung zur Verfügung stellen (z.B. Open Data)
- Garantien für Datenqualität über gemeinsam genutzte Server geben (z.B. Verifikationsserver)

Kommentar: Angesichts der Auswahlmöglichkeiten ist es außerdem wichtig zu bedenken, dass die Kosten für Hardware (Rechnerkapazitäten, Server) zunehmend in den Hintergrund treten gegenüber Kosten für entsprechend ausgebildetes Personal. Digitale Infrastruktur muss nicht nur einmalig entworfen und aufgebaut, sondern auch kontinuierlich betreut werden, um ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Datensicherheit zu gewährleisten.

23 Schlagen Sie bis zu drei Maßnahmen vor, wie das Teilen von Daten in der Forschung, in Unternehmen, durch staatliche Einrichtungen bzw. durch die Zivilgesellschaft angeregt werden könnte. Bitte starten Sie mit der aus Ihrer Sicht wichtigsten.

Antwortfelder sind auf jeweils 500 Zeichen begrenzt.

- Förderung von Data Literacy ist essentiell. Mögliche Maßnahmen zur Förderung: Gezielte Aus- und Weiterbildung von Personal in Verwaltungen, Justiz und Universitäten. Förderung von gut ausgestatteten, unabhängigen Beratungsstellen. Ausbildung von Data Stewards, um Data Literacy in Organisationen zu gewährleisten und zu fördern. Diskursive Interventionen auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene, die z.B. über Anonymisierungstechnologien aufklären.
- Auf technischer Ebene wären geeignete Maßnahmen z.B. die Entwicklung/Bereitstellung einer interessensneutralen Plattform zum Teilen von Daten. Zudem könnten mit staatlichen Mitteln Tools zur Datenbereitstellung entwickelt werden, deren Quellcode offen ist, die gut dokumentiert sind und maschinenlesbare Formate und Schnittstellen besitzen.
- Auf rechtlicher Ebene werden Maßnahmen benötigt, die regulierend wirken und mehr Rechtssicherheit herstellen, z.B. um Wissenschaftler*innen den "Access-to-Data" zu erleichtern. Eine weitere Maßnahme könnte z.B. die Verpflichtung sein, alle mit öffentlichen Geldern generierten Daten zu teilen. Neben Forschungsdaten aus der wissenschaftlichen Arbeit (Open Science) schließt das auch Daten aus Verwaltungen sowie anderen staatlichen Stellen und Unternehmen ein.

25 Welche Teilnehmer, Organisationen, Plattformen bzw. Anwendungen fehlen Ihnen im bestehenden Datenökosystem?

Drei konkrete Beispiele mit dem wichtigsten Beispiel zuerst.

Antwortfelder sind auf jeweils 500 Zeichen begrenzt.

- Staatliche Stellen und Unternehmen der öffentlichen Hand (insb. auch öffentliche Verkehrsbetriebe und die Bahn) sind trotz ihrer öffentlichen Finanzierung viel zu schwach repräsentiert. Zu beachten ist, dass es für die effektive Datenteilung maßgeblich auf Maschinenlesbarkeit ankommt. Maschinenlesbare Daten ermöglichen nicht nur erst die effiziente Weiter- und kreative Umnutzung, sondern sie sind auch zwingend notwendig, um Daten auch für Menschen mit Behinderung nutzbar zu machen.
- Viele datengetriebene Plattformen (wie bspw. Twitter, Facebook, Instagram, Crunchbase, ResearchGate, LinkedIn) teilen Daten nur in einem sehr beschränkten Umfang und sind somit kaum als Teil eines Datenökosystems zu bezeichnen. Sie erfordern für ihre Geschäftsmodelle maximale Transparenz und Datenoffenlegung von anderen, standen selbst jedoch wiederholt aufgrund von Intransparenz und dem Schaffen von Datenmonopolen in der Kritik.

28 Welche Technologien und Methoden sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, um das gemeinsame Nutzen von Daten anzukurbeln?

Skala von 1 "Gar nicht wichtig" bis 5 "Sehr wichtig".

Kommentar: Die Eignung von konkreten technischen Ansätzen hängt maßgeblich von dem konkreten Szenario ab. Die größten Herausforderungen sind aktuell eher organisationaler und politischer Natur.

30 * Welche staatlichen Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit bzw. Datensicherheit sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig?

Skala von 1 "Gar nicht wichtig" bis 6 "Sehr wichtig".

Kommentar: "Verbessert" im Kontext des Angebots von Informationen und Schulungen im Bereich IT-Sicherheit bzw. Datensicherheit bedeutet z.B., dass gezielt objektive, unabhängige Anbieter ohne eigenwirtschaftliche Interessen gefördert werden. "Schulung" sollte dabei auch weiter gefasst werden, als Bildungsangebot zur Förderung der Datenkompetenz in sämtlichen Teilen der Gesellschaft.

33 Bitte nennen Sie bis zu drei konkrete Beispiele besonders erfolgreicher Regelungen zur Datenschließung oder Datennutzung.

Antwortfelder sind auf jeweils 1000 Zeichen begrenzt.

VO (EU) 2018/858 (Typgenehmigungs-VO)

Art. 61 Abs. 1 S. 1, 2: „Die Hersteller gewähren unabhängigen Wirtschaftsakteuren uneingeschränkten, standardisierten und diskriminierungsfreien Zugang zu Fahrzeug-OBD-Informationen, Diagnose- und anderen Geräten und Instrumenten einschließlich der vollständigen Referenzinformationen und verfügbaren Downloads für die zu verwendende Software sowie zu Fahrzeugreparatur- und -wartungsinformationen. Die Angaben sind leicht zugänglich in Form von maschinenlesbaren und elektronisch verarbeitbaren Datensätzen darzubieten.“

Die Regelungen sollen einen wirksamen Wettbewerb auf dem Markt für Fahrzeugreparatur- und Fahrzeugwartungsinformationsdienste gewährleisten (Erw. 52). Unabhängige Wirtschaftsakteure wie bspw. freie Werkstätten sollen mit Vertragswerkstätten und -händlern der Fahrzeughersteller konkurrieren können und hierzu Zugang zu den notwendigen Wartungs- und Reparaturinformationen erhalten.

RL (EU) 2015/2366 (Zweite Zahlungsdienste-RL / PSD2)

Art. 67 Abs. 1 S. 1: „Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass ein Zahlungsdienstnutzer das Recht hat, Dienste, die den Zugang zu Zahlungskontoinformationen [...] ermöglichen, zu nutzen.“

Art. 67 Abs. 3 lit. b: „Der kontoführende Zahlungsdienstleister muss in Bezug auf Zahlungskonten [...] Datenanfragen, die über die Dienste eines Kontoinformationsdienstleisters übermittelt werden, ohne Diskriminierung behandeln [...]“

Ein Ziel der PSD2 ist es, insbesondere neuen Finanz-Dienstleistern (Fintechs) eine diskriminierungsfreie Teilnahme am Zahlungsverkehrsmarkt zu ermöglichen. Hierzu werden die kontoführenden Zahlungsdienstleister bspw. verpflichtet, Kontoinformationsdienstleistern auf Wunsch der Kontoinhaber Zugang zu bestimmten Daten mittels standardisierter Schnittstellen einzuräumen, die für die Erbringung ihrer Dienste notwendig sind. Für Zahlungsauslösedienstleister vergleiche insbesondere Art. 66 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 lit. b.

VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

Art. 20 Abs. 1: „Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln [...]“

Einerseits fördert die DS-GVO mit ihrer Datenportabilitätsregelung in Art. 20 die Datenschließung direkt; andererseits leistet sie auch einen wertvollen Beitrag zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für

die Datenerschließung und –nutzung, indem sie hierfür EU-weit einheitliche Regelungen und Begrenzungen aufstellt. Diese vermitteln Rechtssicherheit, gewährleisten ein gewisses Schutzniveau und sind somit notwendige Grundlage für einen sicheren und selbstbestimmten Umgang mit Daten.

36 Bitte nennen Sie bis zu drei Maßnahmen, mit welchen der Staat eine am Gemeinwohl orientierte Datennutzung fördern könnte. Nennen Sie die wichtigste Maßnahme an erster Stelle.

Antwortfelder sind auf jeweils 1000 Zeichen begrenzt.

- Den Digitalisierungs-Diskurs auf eine differenziertere Ebene heben, der nicht jeden Umgang mit Daten gleichbehandelt und Datennutzung als Selbstzweck betrachtet. Vielmehr müssen konkrete Maßnahmen in konkreten Anwendungsgebieten diskutiert werden. Um einen sachlichen Diskurs auch seitens staatlicher Stellen vorantreiben zu können, ist es unabdingbar, dass vermehrt auch Mitarbeiter*innen mit technischem Hintergrund ein Zugang zu Schlüsselpositionen ermöglicht wird.
- Die Verbesserung der Anreize für Open Data, z.B. auch durch mehr Verpflichtungen zum Teilen von Daten für öffentliche Stellen und private Unternehmen. Beispielsweise Prüfen des Ordnungsrahmens für einen verbesserten Zugang und Nutzung der generierten Daten durch von Kund*innen betriebenen Geräte/Maschinen und Software.
- Die Erfassung, Sammlung und Verarbeitung von Daten muss auch weiterhin ausschließlich unter Wahrung der Grundrechte möglich sein. „Gemeinwohl“ bedeutet auch die Sicherung der demokratischen Grundordnung, z.B. durch die Erhaltung von privaten Freiräumen im analogen wie im digitalen Raum. Die hohen Datenschutz-Standards in Deutschland sind als absolute Errungenschaft zu werten und dürfen unter keinen Umständen aufgrund von diffusen, unbelegten Versprechen von „Datenreichtum“ abgeschwächt werden.

Autor*innen und Kontakt

Diese Stellungnahme hat eine Arbeitsgruppe am Weizenbaum-Institut mit Beteiligung der Forschungsgruppen „Daten als Zahlungsmittel“, „Datenbasierte Geschäftsmodellinnovation“, „Verantwortung und das Internet der Dinge“, „Digitalisierung der Wissenschaft“ und „Vertrauen in verteilten Umgebungen“ ausgearbeitet. Das Direktorium des Instituts hat diese Stellungnahme einstimmig beschlossen.

Kontakt Pressestelle: Filip Stiglmayer, E-Mail: filip.stiglmayer@wzb.eu; Tel.: [+49 30 700141-010](tel:+4930700141010)

Über das Weizenbaum-Institut

Das Weizenbaum-Institut erforscht interdisziplinär und grundlagenorientiert den Wandel der Gesellschaft durch die Digitalisierung und entwickelt Gestaltungsoptionen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Dynamiken, Mechanismen und Implikationen der Digitalisierung besser zu verstehen. Hierzu werden am Weizenbaum-Institut die ethischen, rechtlichen, ökonomischen und politischen Aspekte des digitalen Wandels untersucht. Damit wird eine empirische Grundlage geschaffen, die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten. Um Handlungsoptionen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln, verknüpft das Weizenbaum-Institut die interdisziplinäre problemorientierte Grundlagenforschung mit der Exploration konkreter Lösungen und dem Dialog der Gesellschaft.

Das Weizenbaum-Institut ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Verbundprojekt. Dem Verbund gehören an: die vier Berliner Universitäten – Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin, Universität der Künste Berlin – und die Universität Potsdam sowie das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) als Koordinator.